Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10545**

18. Wahlperiode 01.12.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Paus, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10034 –

Atomkosten verursachergerecht anlasten – Kernbrennstoffsteuer beibehalten und anheben

A. Problem

Im Jahr 2010 beschloss die Bundesregierung, den Brennstoff der Atomkraftwerke (AKW), also Uran oder Plutonium, bis zum Ablauf des Jahres 2016 zu besteuern. Der Steuertarif beträgt derzeit 145 Euro pro Gramm Spaltstoff.

Nach Einschätzung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es keinen sachlichen Grund, weshalb der Bundesminister der Finanzen sich den Forderungen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach einer Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer bislang nicht angeschlossen hat. Außerdem sei der zu entrichtende Steuertarif zu niedrig.

B. Lösung

Der Antrag fordert die Bunderegierung auf, die Kernbrennstoffsteuer ohne Unterbrechung bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern und den Steuertarif ab dem 1. Januar 2017 von 145 Euro auf 220 Euro pro Gramm Spaltstoff anzuheben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag beinhaltet keine Angaben zu den Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10034 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Christian Petry
Berichterstatter

Lisa Paus
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christian Petry und Lisa Paus

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10034** in seiner 203. Sitzung am 24. November 2016 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die Kernbrennstoffsteuer ohne Unterbrechung bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern;
2. den Steuertarif ab dem 1. Januar 2017 von 145 Euro auf 220 Euro pro Gramm Spaltstoff anzuheben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/10034 in seiner 95. Sitzung am 30. November 2016 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10034.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, man bleibe bei der im Plenum bereits vorgetragenen Auffassung, dass eine Verlängerung der Steuer über das Jahr 2016 hinaus ein Wortbruch gegenüber den Betreibern der Atomkraftwerke wäre, selbst wenn mit Blick auf das Auslaufen der Steuer der Austausch von Brennelementen in vielen Fällen auf 2017 verschoben worden sei und das Aufkommen der Steuer somit hinter den Erwartungen zurück bleibe. Die betroffenen Unternehmen würden sich in einer finanziell angespannten Lage befinden, wie sich an deren Bilanzen deutlich ablesen lasse.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass man inhaltlich Sympathie für den vorliegenden Antrag hege, da man eine Fortführung der Steuer für sachgerecht halte. Die Befristung der Steuer im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zum geplanten Ende der Laufzeiten der Kernkraftwerke sei allerdings unnötig, da die Steuer sich mit dem Ende der Atomkraft in Deutschland erledigt haben würde. Allerdings könne der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU so interpretiert werden, dass eine Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer abgelehnt werden müsse. Zumindest habe man sich in der Koalition so geeinigt. Grundsätzlich sei die Frage, wie man die Umgehung der geplanten Steuer durch eine Verschiebung des Austauschs der Brennelemente auf Januar 2017 beurteilen sollte. Nach Ansicht der Fraktion der SPD wäre es kein Wortbruch, die für 2016 ursprünglich eingeplanten Steuereinnahmen auch zu erzielen. Diese Frage müsste von der Koalition zumindest diskutiert werden.

Angesichts der legalen Umgehungsmöglichkeiten könnte eine Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer zumindest bis Ende 2017 angezeigt sein, so dass der ursprünglich bis Ende 2016 eingeplante Einnahmebetrag erzielbar wäre. Es bestehe diesbezüglich Beratungsbedarf in der Koalition.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bestätigte, dass der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die gleiche Zielrichtung habe, wie der bereits abgelehnte eigene Antrag. Der Bundesrat habe in seiner letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen der Atomindustrie in den geplanten öffentlichen Entsorgungsfonds nicht ausreichen dürften, die tatsächlichen Kosten für die Atommülllagerung dauerhaft zu finanzieren. Allein dies wäre ein Grund zur Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer. Kritische müsse man anmerken, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die geplante Neuordnung der Atommüllfrage mittrage, in deren Rahmen die Atomindustrie durch die einmalige Zahlung von 23 Mrd. Euro von jeglicher Nachschusspflicht befreit sei. Dies sei angesichts des vorliegenden Antrags eine inkonsequente Haltung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die eigene Haltung sei in beiden Punkten klar kommuniziert worden und keinesfalls inkonsequent. Man gebe den Koalitionsfraktionen nun erneut die Gelegenheit, der sinnvollen Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer zuzustimmen. In der Sache habe sich seit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nichts verändert: Die Kernbrennstoffsteuer werde zum Jahresende 2016 auslaufen, wenn keine Verlängerung beschlossen werde. Die Verlängerung einer existierenden Steuer sei keine Steuererhöhung, insofern sei der Verweis der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf den Koalitionsvertrag wenig stichhaltig. Die Begründung der Kernbrennstoffsteuer sei weiterhin gültig, die Atomkonzerne müssten an den öffentlichen Kosten der Technologie angemessen beteiligt werden. Bei einem Austausch der Brennelemente wie geplant hätten im Jahr 2016 1,1 Mrd. Euro Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer erzielt werden könnten. Tatsächlich würden sich die Einnahmen aber nur auf 422 Mio. Euro belaufen. Die Industrie habe in dieser Frage ihr Wort also selbst nicht gehalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde es begrüßen, wenn sich die Koalition bis Weihnachten zumindest darauf einigen könnte, die Lücke dieser Mindereinnahmen durch eine entsprechende Verlängerung zu schließen.

Berlin, den 30. November 2016

Christian Petry Berichterstatter	**Lisa Paus** Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333